



Rundschreiben

Nr. 01 | 2016

Unsere Themen des Rundschreibens:

1. Mitgliederversammlung
2. Baumpflege
3. PV-Reinigung
4. Gülletechnik
5. Gräben räumen & Drainage spülen
6. Betriebshilfe
7. Zuwendung für emissionsarme Ausbringung von Gülle oder Gärrest (BV2)
8. Nährstoffvermittlung
9. Wirtschaftswege
10. USA-Reise

1. Mitgliederversammlung: In diesem Jahr findet unsere ordentliche Mitgliederversammlung am **15.02.2016 um 19:30 Uhr** statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder, Ehegatten, Familienmitglieder und Mitarbeiter herzlich ein. Bitte beachten Sie die Einladung und den Entwurf für die Satzungsänderung.

2. Baumpflege: Die Saison für die Baumpflegemaßnahmen ist in vollem Gang. Der Zeitraum für den Rückschnitt an Wirtschaftswegen und Feldrändern endet am 29. Februar. Wir stehen Ihnen auch in diesem Jahr gerne wieder zur Seite und bieten umfangreiche Technik. Hubarbeitsbühnen mit bis zu 30 m Hublänge, Kreissägen am Ausleger, Forstmulcher oder auch Forstfräsen umfasst unser Angebot. Sprechen Sie uns gerne an!

3. PV-Reinigung: Die Tage werden langsam länger und somit steigt auch die Sonnenscheindauer. Damit Ihre PV-Anlage optimale Leistung bringt, empfehlen wir die Anlagenleistung regelmäßig zu überprüfen, sowie von Zeit zu Zeit eine Reinigung durchführen zu lassen. Beachten Sie, dass Sie beim Betreten von Dächern die Si-

cherheitsvorschriften einhalten und Ihre Gesundheit nicht aufs Spiel setzen. Für beide Arbeiten bieten wir Ihnen kompetente Partner.

4. Gülletechnik: In diesem Jahr bieten wir Ihnen wie gewohnt ein umfangreiches Angebot an Ausbring- und Transporttechnik für organische Wirtschaftsdünger an. Technik mit Prallteller, Schleppschlauch, Schleppschuh, Schlitzgeräten, Scheibenegge, Grubber oder Stripp-Till steht bereit. Kombiniert mit entsprechender Transporttechnik werden individuelle Lösungen Ihrer Vermittlungswünsche geboten. Wir beraten Sie gerne und erstellen passende Angebote.

5. Gräben räumen & Drainage spülen: Durch starke Niederschläge im Herbst und Winter zeichnet sich ab, dass die Grabenpflege und das Spülen der Drainagen unerlässlich ist. Prüfen Sie jetzt Ihren Bedarf und melden Sie Ihre Aufträge rechtzeitig an. Das Umsetzen von Baggern ist kostspielig, so dass sich eine Auftragssammlung über den Maschinenring lohnt, um Transportkosten einzusparen. Ende des Monats kann es ggfs. zu Engpässen

kommen. Der Zeitraum für das Grabenfräsen endet am 29.02.2016. Beachten Sie diesen Termin.

Die Unternehmer mit Drainagespülgeräten sind bereits unterwegs. Ziel ist auch hier logistisch optimiert zu fahren. Entscheiden Sie auch hier kurzfristig, ob eine Auftragsvergabe in Frage kommt.

6. Betriebshilfe: Bei Ausfall des Betriebsleiters oder eines Angehörigen, ist schnelle Hilfe gefragt. Gerne unterstützen wir Sie hierbei! Um zuverlässige Hilfe stellen zu können, benötigen wir immer wieder neue Arbeitskräfte, die Freude daran finden andern zu helfen. Melden Sie sich gerne bei uns, ob für Sie ein Einsatz als Betriebshelfer möglich wäre. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass Sie den Betrieb so organisieren, dass bei einem plötzlichen Ausfall des Betriebsleiters trotzdem jemand Kenntnis über die Betriebsabläufe hat. In Fällen von sozialen Betriebshilfeinsätzen über die SVLFG muss vor Arbeitsbeginn eine Einsatzmeldung erfolgen. Rufen Sie in diesen Fällen umgehend bei uns an.

7. Zuwendung für emissionsarme Ausbringung von Gülle oder Gärrest (BV2)

Da in letzter Zeit einige Fragen zu den Zuwendungsbestimmungen der emissionsarmen Ausbringung von Gülle und Gärrest (BV2) aufgekomen sind, haben wir die wichtigsten Fakten im Folgenden kurz zusammengestellt:

Grundsätzlich sei erwähnt, dass eine Förderung nur für die auf dem Betrieb in Niedersachsen bzw. Bremen erzeugten flüssigen Wirtschaftsdünger erfolgt. Stimmt die beantragte Mindest-Wirtschaftsdüngermenge (m³) nicht mit der Menge überein, die tatsächlich während des Verpflichtungszeitraums jährlich mit den zugelassenen Geräten ausgebracht worden ist, kann die Menge auch für Folgejahre dementsprechend gekürzt werden.

Die Ausbringung selbst muss mit Geräten erfolgen, die den Wirtschaftsdünger direkt in den Boden injizieren oder in einem Arbeitsgang in den Boden einarbeiten. Die Ausbringung mittels gezogener Kufe oder Scheibe (Schardruck mind. 5 kg) darf bei Grünland- oder mehrjährigem Ackerfutterpflanzenbestand sowie bei wachsenden Gras- oder Getreidebeständen bis zum 1. Juni des Jahres, jedoch nicht bei Mais erfolgen. Die Ausbrin-

gung von Wirtschaftsdüngern mittels Schleppschuh in den stehenden Maisbestand ist nicht förderfähig!

Die förderspezifischen Aufzeichnungen nach vorgegebenem Muster sind jährlich bis zum 15. November der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Die dazugehörigen Rechnungen über die Ausbringung der Wirtschaftsdünger sind auf dem Betrieb vorzuhalten. Hierbei ist unbedingt zu beachten, dass die Rechnungen auch auf denjenigen Betrieb ausgestellt worden sind, für den die Förderung beantragt wurde. Nähere Infos auf unserer Internetseite www.mrzeven.de

8. Nährstoffvermittlung: Die Sperrfristen der Gülleausbringung enden, so dass ab 01.02.2016 die Güllesaison voll starten kann. Viele Nährstofflager sind voll. Zum jetzigen Zeitpunkt sollten Sie über die Aufnahme von Nährstoffen von Dritten entscheiden, da zur Maisbestellung Substrate erfahrungsgemäß knapp werden. Sollten Sie Interesse an der Aufnahme von Wirtschaftsdüngern haben oder selbst noch welche abgeben wollen, melden Sie sich gerne bei uns.

9. Wirtschaftswege: Wenn in den kommenden Tagen und Wochen die Arbeit auf den Feldern beginnt, werden viele Wirtschaftswege wieder stark beansprucht. Fahren Sie mit Ihrer Technik angepasst und bodenschonend. Bedenken Sie, dass auf vielen Wegen oft auch Fußgänger oder landwirtschaftsfremde Personen unterwegs sind. Es ist wichtig im Sinne der Landwirtschaft ein ordentliches Verhalten zu zeigen und Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer zu nehmen. Falls Schäden entstehen, sind diese umgehend zu beheben bzw. zu melden!

10. USA-Reise: Unsere Maschinenring-Reise in die USA findet vom **24.02.-05.03. 2016** statt. Es sind noch Restplätze verfügbar. Sollten Sie Fernweh spüren und einen gültigen Reisepass besitzen, können Sie unsere Reise noch kurzfristig buchen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei uns im Büro.

Ihr MR Team:

*Ralf Schomacker, Jan-Christoph Viebrock,
Gesa Sterling, Frank Tomforde,
Gaby Wesemann und Simone Schnabel*